

# Medizinische Fakultät Heidelberg

## - Promotionsbüro -

Im Neuenheimer Feld 672 - D-69120 Heidelberg - Tel. 0049 (0)6221 56-22712/22709/6865

---

### Stichworte zum Ablauf des Promotionsverfahrens "Dr. sc. hum."

1. Der **Antrag auf Annahme** als Doktorand muss rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Doktorarbeit, gestellt werden. Im Antrag sind auch die gewünschten Prüfungsnebenfächer anzugeben. Falls die Prüfer noch nicht feststehen, können diese nachbenannt werden, so dass für die Doktoranden die Möglichkeit besteht, Vorlesungen bzw. Seminare der Prüfer zu besuchen.
2. Mit der **Einreichung der Dissertationsschrift** incl. aller erforderlichen Unterlagen kann das eigentliche Promotionsverfahren eröffnet werden.  
*Dauer des Verfahrens bis zur Annahme der Dissertation: ca. 1/2 Jahr.*  
Es finden pro Semester (in der Vorlesungszeit) drei Sitzungen statt; die Termine werden auf der Homepage des Promotionsbüros veröffentlicht.
3. **Abgabefrist für Dissertationen:** spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin. Die eingereichte Arbeit wird einem Mitglied des Promotionsausschusses zur Vorstellung im Promotionsausschuss zugesandt. In der Sitzung erfolgt dann die **Bestellung der Gutachter** (Sie reichen dafür Vorschläge ein). Die Gutachten sollten innerhalb von sechs Wochen erstellt werden, liegen also in der Regel zur übernächsten Sitzung nach der Einreichung vor. (Es ist daher für den zeitlichen Verlauf Ihres Verfahrens am günstigsten, die Arbeit entweder zur ersten oder zur letzten Sitzung im jeweiligen Semester einzureichen, da dann das Verfahren erfahrungsgemäß noch im selben Semester zum Abschluss kommt bzw. die Semesterferien zur Erstellung der Gutachten genutzt werden können.)
4. Nach Eingang der beiden Gutachten wird die Arbeit in der Sitzung des Promotionsausschusses abschließend besprochen und **angenommen** und die Prüfungskommission für die mündliche Prüfung festgelegt: Der Vorsitzende dieser Kommission wird aus der Mitte des Promotionsausschusses benannt, die drei Prüfer sind vom Kandidaten vorgeschlagen.
5. Nach der Sitzung gibt es eine interne Auslagefrist von zwei Wochen, erst danach kann die Terminabsprache für die **mündliche Prüfung** selbständig erfolgen (s. Merkblatt zur mündlichen Prüfung).
6. Falls keine Publikation des Promotionsprojekts in einer wissenschaftlichen (elektronischen) Zeitschrift erfolgt ist, müssen Sie zusätzlich zur Abgabe von ausgedruckten Exemplaren, die elektronische Version Ihrer Dissertation auf HeiDOK-Server der Universitätsbibliothek hochladen (<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/>).
7. Nach Ablegen der mündlichen Prüfung und Einreichen aller Unterlagen im Promotionsbüro wird die **Promotionsurkunde** ausgestellt. Ein vom Dekan unterschriebenes Exemplar wird sofort zugesandt, die kartonierte Urkunde wird im Rahmen einer Promotionsfeier der Fakultät überreicht, zu welcher Sie ca. 4 Wochen vorher eingeladen werden (daher bitte Adressänderungen mitteilen).

*Erst nach Erhalt Ihrer Urkunde sind Sie berechtigt den Dokortitel zu führen!*